

1. Geltungsbereich

Die folgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lehrgänge der DEULA Hildesheim GmbH mit Ausnahme der Fahrschulausbildung.

2. Voraussetzungen der Teilnehmer

Die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme trifft die DEULA Hildesheim GmbH nach den für den angestrebten Lehrgang verbindlichen Zugangsvoraussetzungen.

3. Anmeldung und Rücktritt

- a. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.
- b. Die jeweils gültige Anzahlung ist zu Beginn des Lehrgangs fällig und zahlbar. Jede andere Zahlungsweise ist mit der DEULA Hildesheim GmbH im Voraus schriftlich zu vereinbaren.
- c. Der Rücktritt vom Vertrag ist rechtzeitig gegenüber der DEULA Hildesheim GmbH zu erklären. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Ausbildungstermin sind ein Viertel, danach und bei Nichtteilnahme die Hälfte der Lehrgangsgebühr, bei teilweisem Besuch des Lehrgangs die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- d. Bei Teilnahme mit einem Bildungsgutschein: Wird die Förderung nach SGB III oder SGB II nicht gewährt oder bei Arbeitsaufnahme besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht. Es gelten die aktuellen Regelungen der BfA.

4. Leistungsbeschreibung

Die Inhalte der Veranstaltung sind dem Lehrgangsangebot zu entnehmen. Soweit für die Lehrgänge verbindliche Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen vorliegen, kommen diese zur Anwendung. In den Lehrgangsgebühren sind die praktische und die theoretische Ausbildung sowie die Lehrmittel nach dem Lehrgangsplan enthalten.

5. Lehrgangsangebot

Der Lehrgangsträger erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebotes. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs sowie örtliche und terminliche Veränderungen der Lehrgangsabschnitte bleiben vorbehalten.

Der Lehrgangsträger behält sich vor, ausgeschriebene Lehrgänge bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen.

Bei Absage einer Veranstaltung werden die Teilnehmer/innen benachrichtigt und bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Pflichten der Teilnehmer/innen

Soweit vorgeschriebene Arbeitsmittel nicht gestellt werden, sind diese auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Lehrgangsveranstalter sind zu befolgen. Die Haus- und Unterrichtsordnungen sind zu beachten.

Zur Verfügung gestellte Geräte sowie die Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln.

Der Lehrgangsveranstalter haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen aller Art.

Teilnehmer/innen, die nachhaltig gegen die Teilnehmerpflichten verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Dem Lehrgangsträger bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen diese Teilnehmerpflichten geltend zu machen.

7. Gültigkeit

Diese Regelungen gelten, soweit ihnen keine andere rechtlich bindenden Regelungen entgegenstehen. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt. Gerichtsstand ist Hildesheim.